12.06.2025

Fachdienst Kämmerei
ÜPL/APL 1/2025

Drucksache Nr. 933/2021-2026

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
VA - Verwaltungsausschuss	26.06.2025		X
Rat	26.06.2025	X	

Überplanmäßige Mittelbereitstellung IGS Umbau und Erweiterung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat stimmt einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung für den IGS Umbau und die Erweiterung (Produktkonto 21801.78710022) in Höhe von 392.115,46 € € zu.

2. Die Deckung dieses Mehrbedarfs erfolgt durch Minderauszahlungen beim Produktkonto 12601.78710010 (Feuerwehr Eldagsen Neubau) in gleicher Höhe.

Begründung

Sachverhalt:
Für die Hochbaumaßnahme Umbau und Erweiterung der Integrierten Gesamtschulen (IGS) besteht ein Mehrbedarf. Der beantragte Mehrbedarf resultiert aus erhöhten/zusätzlichen Baunebenkosten und Honorarleistungen. Die Bauzeitverlängerung erfordert eine aufwendigere Baubegleitung. Für die Elektroleistungen war der Abschuss eines weiteren Fachplanervertrages nötig. Es waren Beratungsleistungen durch die Kanzlei bbt erforderlich, um die Verhandlungen zu den Mehrforderungen der BNK rechtssicher gestalten zu können. In der Summe ergibt sich für die Baunebenkosten ein Mehrbetrag von 392.115,46 €.

Ergänzend wird auf die weitergehenden Erläuterungen der Drucksache 912/2021-2026 verwiesen.

Sachliche Unabweisbarkeit
Die Aufwendung/Auszahlung ist sachlich unabweisbar, weil diese zusätzlichen Leistungen zur Fortführung und Beendigung der Baumaßnahme erforderlich wurden. Sie sind zum Teil bereits geleistet und wurden im Rahmen der ursprünglichen Kostenfestsetzung angeordnet. Sie sind zur Aufrechterhaltung und Fortführung des Schulbetriebes erforderlich.

Zeitlich Unabweisbarkeit
Die Aufwendung/Auszahlung ist zeitlich unabweisbar, weil die Haushaltsmittel zur Fortführung der Baumaßnahme erforderlich sind und für anstehende Rechnungen im aktuellen Haushaltsjahr benötigt werden. Eine Verzögerung würde weitere Kostensteigerungen verursachen. Der Schulbetrieb würde zumindest negativ weiter beeinträchtigt und eingeschränkt werden. Die Zurückstellung wäre wirtschaftlich unzweckmäßig.

Die Mittelüberschreitung kann daher nicht bis zum Erlass der nächstjährigen Haushaltssatzung zurückgestellt werden.

Deckung / Finanzielle Auswirkungen
Beim Produktkonto 21801.78710022 (IGS Umbau Erweiterung) wird eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 392.115,46 € eingestellt.

Diese überplanmäßige Mittelbereitstellung kann durch Minderauszahlungen beim Produktkonto 12601.78710010 (Feuerwehr Eldagsen Neubau) in Höhe von 392.115,46 € gedeckt werden. Der Baubeginn für die Feuerwehr Eldagsen wird voraussichtlich erst im September 2025 realisiert. Im Rahmen der Auftragserteilungen werden sich hier dadurch Haushaltsmittel-Aktualisierungen für die geplanten Jahresansätze ergeben. Insoweit werden die in 2025 zur Verfügung gestellten Mittel nicht vollumfänglich benötigt.

Auswirkungen auf die Prioritätenplanung:
Keine.

Auswirkungen auf die Kapazitätenplanung:
Es ergeben sich Mehrleistungen im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten für Vertrags- und Leistungsbegleitungen, Nachtrags- und Rechnungsprüfungen, Antragstellungen usw.

Auswirkung auf das Klima:

☐ **ja, positiv (siehe Anlage)**

☐ **ja, negativ (siehe Anlage)**

☒ **nein, keine Auswirkung**

(Springfeld)
Bürgermeister